

Ergänzung zur Geschäftsordnung: Freizeitsport und Vereine

Präambel

Der Verbandsausschuss Freizeitsport und Vereine (VA-FV) ist u.a. für alle nicht olympischen Disziplinen und die, die vom DSV nicht unterstützt werden, zuständig, einschließlich der wettkampf-sportlichen Belange in diesen Disziplinen.

§ 1 Zuordnung

Der Verbandsausschuss Freizeitsport und Vereine ist eigenständig unter Berücksichtigung aller übergeordneten wsv-Ziele.

Änderungen dieser ergänzenden Geschäftsordnung können innerhalb des Ausschusses vorgenommen werden.

Die abschließende Genehmigung zur Inkraftsetzung erfolgt durch das Präsidium.

§ 2 Ziele

Hier werden die Aktivitäten der Vereine im Breitensport gebündelt und der Wettkampfsport in den nicht olympischen Disziplinen gefördert. Die Nachwuchsarbeit hat einen hohen Stellenwert.

§ 3 Zusammensetzung

Der VA-FV besteht aus:

- den Ausschussvorsitzenden (Vizepräsidenten Freizeitsport und Vereine)
- dem Referenten Freizeitsport (Arbeitsgruppenvorsitzender)
- dem Referenten Schneesport an Schulen (Arbeitsgruppenvorsitzender)
- dem Referenten Mitgliedergewinnung und Service (Arbeitsgruppenvorsitzender)
- dem Referenten Skischulen (Arbeitsgruppensprecher)
- dem Jugendwart

§ 4 Wahlen

Die jeweiligen Arbeitsgruppen wählen ihren Vorsitzenden, einschließlich evtl. Stellvertreter eigenständig für die Dauer von 2 Jahren. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden dabei um ein Jahr versetzt gewählt.

Die Arbeitsgruppenvorsitzenden werden als Referenten bezeichnet.

Die Wahlen in den Arbeitsgruppen werden vom Ausschussvorsitzenden bestätigt.

§ 5 Information / Kommunikation / Internet

Hierfür ist der Ausschussvorsitzende in Zusammenarbeit mit den Fachreferenten verantwortlich.

Die Internetpräsentation und Pressearbeit erfolgt in Zusammenarbeit mit der wsv-Pressestelle.

§ 6 Arbeitsgruppe Freizeitsport

Aufgaben

- Die AG Freizeitsport widmet sich den wettkampfsportlichen Belangen in den nicht olympischen Disziplinen
- Nachwuchssichtung und -arbeit im Bereich Rollski Alpin (Grasski), Rollski Nordisch, Ski Inline
- Seniorensport Alpin und Nordisch (Wettkampfsport)
- Ausrichtung von Wettkampfveranstaltungen und Zertifikatsausbildungen
- Zusammenarbeit/Kooperation mit Sportbünden und –fachverbänden

Zusammensetzung

AG Freizeitsport besteht aus:

- dem AG-Vorsitzenden (Referent Freizeitsport)
- den Referenten aus den Disziplinen:
 - Ski Inline
 - Rollski Alpin (Grasski)
 - Rollski Nordisch
 - Seniorensport

Bei Bedarf kann die AG um weitere Referenten erweitert werden.

In den jeweiligen Fachgruppen sind alle interessierten Vereine vertreten.

Wahlen

Die Wahl der Disziplinreferenten erfolgt eigenständig innerhalb der jeweiligen Fachdisziplin durch die beteiligten Vereinsvertreter für die Dauer von 2 Jahren.

Bei einem Ausscheiden während der Wahlperiode erfolgt eine kommissarische Berufung seitens der VA-FV-Vorsitzenden.

Verantwortung

- Die Gesamtverantwortung obliegt dem AG-Vorsitzenden Freizeitsport
- Die Disziplinreferenten sind jeweils für ihren Bereich verantwortlich

Qualitätssicherung intern

- Wird durch die Referenten sichergestellt

Qualitätssicherung extern

- Erfolgt durch den AG-Vorsitzenden in Zusammenarbeit mit den Disziplinreferenten

Wettkampfplanung

- Die Disziplinreferenten erstellen diese für ihre Fachbereiche

Externe Schnittstellen

- DSV Arbeitskreise und Sitzungen (Vertretung: der jeweilige Disziplinreferent)
- Bei LSB-Sitzungen vertritt der AG-Vorsitzende die Interessen des wsv

Interne Schnittstellen

- Verbandsausschuss Freizeitsport und Vereine
- Verbandsausschuss Leistungs- und Wettkampfsport
- Lehrwesen
- Jugend

§ 7 Arbeitsgruppe Mitgliedergewinnung und Service

Aufgaben

- Entwicklung und Koordination von vereinsrelevanten Themen und Problemstellungen sowie Lieferung von Lösungsansätze zu selbigen
- Entwicklung und Umsetzung von Projekten und Angeboten zur Mitgliedergewinnung
- Entwicklungen von Marketingansätzen und deren Umsetzung
- Förderung der Vereinsarbeit durch Service-Dialog
- Zusammenarbeit/Kooperation mit Sportbünden und –fachverbänden
- Programmpartnerschaften des LSB (z.B. „Bewegt ÄLTER werden in NRW“)
- Unterstützung beim Kindertraining
- Prävention gegen Gewalt
- Einbeziehung DSV nordic aktiv Ausbildungszentrum

Zusammensetzung

Die AG Mitgliedergewinnung und Service besteht aus:

- dem AG-Vorsitzenden (Referent Mitgliedergewinnung und Service)
- interessierten Vereinsvertretern
- Jugendvertreter
- DSV nordic aktiv Ausbildungszentrumsleiter/in

Wahlen

Die Wahl des AG-Vorsitzenden erfolgt durch die interessierten Vereinsvertreter für die Dauer von 2 Jahren.

Bei einem Ausscheiden während der Wahlperiode erfolgt eine kommissarische Berufung seitens der VA-FV-Vorsitzenden.

Verantwortung

- Referent Mitgliedergewinnung und Service

Qualitätssicherung intern

- Vorschläge zur Umsetzung der Aufgaben müssen dem Verbandsausschuss Freizeitsport und Vereine vorgelegt werden

Qualitätssicherung extern

- Umsetzung der Vorschläge ggf. durch Einbindung des Rechtsreferenten

Externe Schnittstellen

- Vertretung bei LSB-Sitzungen und Berichterstattung hierüber im VA-FV

Interne Schnittstellen

- Verbandsausschuss Freizeitsport und Vereine
- Verbandsausschuss Leistungs- und Wettkampfsport
- Lehrwesen
- Jugend

§ 8 Arbeitsgruppe Schneesport an Schulen

Aufgaben

- Aus- und Fortbildung von Lehrkräften in den Bereichen:
 - Zertifikat „Schneesportleiter“ innerhalb des „Netzwerkes Schneesport an Schulen“
 - DSV-Lizenzstufen
 - Weiterqualifizierung zum wsv-Scout (Team Schule)in Zusammenarbeit mit dem wsv-Lehrwesen.
- Koordination von Schulschneesport-Tagen mit Schulen / Vereinen
- Kooperationen Schule / Verein in Zusammenarbeit mit dem Leistungssport
- Mitglied und Mitarbeit im „Netzwerk Schneesport an Schulen“ unter der Trägerschaft der Unfallkasse NRW
- Mitorganisation von Fachtagungen „Netzwerk Schneesport an Schulen“
- Vertretung des Bewegungsfeldes „Schneesport“ gegenüber den Sportdezernenten in den fünf Bezirksregierungen
- Vertretung des Bewegungsfeldes „Schneesport“ im MSW NRW, Referat Schulsport
- Anerkennungen von DSV-Lizenzstufen bis zum Instructor für Hochschulausbildungen im Schneesport im Rahmen der Sportlehrerausbildung und des Hochschulsports
- Standardsicherungen für Hochschulausbildungen im Schneesport im Rahmen der Sportlehrerausbildung und des Hochschulsports
- Fachliche Beratung für Lehrkräfte bei Skifreizeiten an Schulen

Zusammensetzung

Die AG Schneesport an Schulen besteht aus:

- dem AG-Vorsitzenden (Referent Schneesport an Schulen)
- Mitgliedern des Teams Schule
- interessierten Landeslehrteam-Mitgliedern, die von Beruf Sportlehrer sind

Der Referent Schneesport an Schulen muss Lehrer und/oder mindestens DSV-Skilehrer sein.

Die Mitglieder des Teams Schule sollten Lehrer mit guten Kenntnissen des Erlasses „Sicherheitsförderung im Schulsport“ und mindestens DSV-Instructor sein.

Wahlen

Der Referent Schneesport an Schulen wird für die Dauer von 2 Jahren von den AG-Mitgliedern gewählt.

Team Schule

Das Team Schule des wsv besteht aus Personen, die Lehrer im Hauptberuf sind, zwar keine Landesausbilder-Qualifikation haben, jedoch mindestens im Besitz der DSV-Instructor Lizenz sind. Sofern eine höhere Qualifikation besteht und die Eignung gegeben ist, ist eine Höherstufung in das Lehrteam des wsv durch die Lehrteamführung möglich.

Die Berufung in das Team Schule erfolgt einvernehmlich durch den Referenten Schneesport an Schulen in Abstimmung mit der Lehrteamführung. Beide Parteien haben ein Veto-Recht bei der Besetzung des Teams. Das Team Schule ist an der Zertifikatsausbildung beteiligt. An Lizenzausbildungen im wsv / DSV ist das Team Schule nicht beteiligt.

Verantwortung

Die Verantwortung für die Umsetzung der vorgenannten Aufgaben obliegt dem AG-Vorsitzenden in Zusammenarbeit mit der Lehrteamführung.

Berufung

- Vorschlagsrecht haben alle Mitglieder des Teams Schule, Lehrteammitglieder oder Selbstbewerbung

Austritt

- Eigener Rücktritt ohne oder mit Angabe von Gründen
- Nicht ausreichendes schneesporttechnisches Niveau
- Mangelhaftes Engagement
- Persönliches Fehlverhalten

Organisation

Die Organisation gilt für die Disziplinen Alpin, Snowboard und Nordic Sports gleichermaßen.

Qualitätssicherung intern

siehe Ergänzung zur Geschäftsordnung Lehrwesen

Qualitätssicherung extern

Die externe Qualitätssicherung erfolgt einerseits durch die Qualifizierungsstandards des DSV und schulrechtlich durch den Sicherheitserlass des MSW NRW.

Sie findet auch für die Ski- und Snowboardteams der Bezirksregierungen Anwendung.

Externe Schnittstellen

- DSV-Referat Schneesport an Schulen
- Netzwerk „Schneesport an Schulen“ unter der Trägerschaft der Unfallkasse NRW
- Universitäten
- Andere Schneesportinstitutionen (Deutscher Sportlehrerverband, Deutscher Skilehrerverband, SPORTS)

Interne Schnittstellen

- Verbandsausschuss Freizeitsport und Vereine
- Verbandsausschuss Leistungs- und Wettkampfsport
- Lehrwesen
- Jugend

§ 9 Arbeitsgruppe Skischulen

Aufgaben

Fortbildung von DSV-/wsv-Skischulen in enger Zusammenarbeit mit dem Lehrwesen

Zusammensetzung

Die AG Skischulen besteht aus:

- dem AG-Vorsitzenden (Referent Skischulen)
- interessierten Skischulleitern

Wahlen

Der AG-Vorsitzende wird aus dem Kreis der Vereinsskischulvertreter im Rahmen der jährlichen Skischulleiter-Tagung für 2 Jahre gewählt.

Bei einem Ausscheiden während der Wahlperiode erfolgt eine kommissarische Berufung seitens der Lehrteamführung.

Verantwortung

Die Verantwortung für die Umsetzung der Aufgaben obliegt dem AG-Vorsitzenden.

Organisation

Mindestens einmal jährlich findet eine Informationsveranstaltung für alle Skischulen im wsv statt.

Qualitätssicherung intern

siehe Ergänzung zur Geschäftsordnung Lehrwesen

Qualitätssicherung extern

Teilnahme an überregionalen Fortbildungsveranstaltungen

Externe Schnittstellen

- DSV-Referat Skischulen
- Andere Schneesportinstitutionen (Deutscher Sportlehrerverband, Deutscher Skilehrerverband)

Interne Schnittstellen

- Verbandsausschuss Freizeitsport und Vereine
- Lehrwesen